1934 - 1945

Der Sozialistische Kämpfer

ORGAN DES BUNDES SOZIALISTISCHER FREIHEITSKÄMPFER UND OPFER DES FASCHISMUS

Nr. 11 | November 1956 | 1 Schilling

Verraten und zerschossen

Über den Trümmern von Budapest wehen rotweißgrüne Fahnen mit schwarzen Bändern. Ungarische Freiheitskämpfer haben sie in den Tagen ausgesteckt, als es schien, daß durch diesen unerhört opferreichen Kampf dem ganzen Volk die Freiheit gebracht werden könnte. Nun liegt unter den Fahnen der Freiheit die revolutionäre Jugend, liegen die Arbeiter und Bauern, hingemordet, verraten und verleumdet. Welch eine Schmach und welche Schande für die ungarischen Kommunisten; sie haben das eigene Volk und seine Heimat, sie haben ihr Land den russischen Panzern ausgeliefert, nur um die Macht nicht zu verlieren und um ihrem sowjetischen Herrn zu dienen. Welch eine Schmach und welche Schande aber auch für die russischen Machthaber, ein Volk wie das ungarische so brutal niederschlagen zu lassen, nur um eine Handvoll willfähriger Leute an der Macht zu halten. Ist das die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht, ist das die Praxis der Koexistenz, die die kommunistische Welt den kleinen Völkern zu geben hat?

Die Tatsachen sprechen eine deutliche Sprache, und heute wissen wir: Der versprochene Abzug der russischen Truppen, die Zusagen, daß freie Wahlen und Parteien das Schicksal Ungarns bestimmen sollten, sind nicht mehr gewesen als reine Lügen und Täuschungsmanöver, die nur den Zweck verfolgt haben, die Freiheitskämpfer und die Arbeiterschaft irrezuführen. In Wirklichkeit hat man versucht, den Aufstand mit diesen Mitteln zu beenden. Mit den entwaffneten Freiheitskämpfern hätte man dann nicht viel Federlesens zu machen gehabt. Die Kommunisten hätten dann erklären können, daß nur eine kleine Gruppe von Reaktionären die Regierung zu stürzen versucht habe. Diese Absicht ist aber nicht zu verwirklichen gelungen. Die Freiheitskämpfer haben ihre Waffen behalten, und unter den Kämpfern sind nicht wenige gewesen, die der Kommunistischen Partei angehört haben. Oder will man uns vielleicht einreden, daß die Studenten aus „bürgerlichen" Kreisen stammen? Oder etwa, daß die kämpfenden und streikenden Arbeiter zur Reaktion gehören? Das eine wie das andere ist in den kommunistisch regierten Staaten aller Schattierungen undenkbar. Insbesondere werden doch die Studenten sorgfältig ausgesucht und gern als neue kommunistische Intelligenz bezeichnet. Mit besonderem Haß verfolgt man in Ungarn die sozialistischen Arbeiter und sozialistischen Freiheitskämpfer; denn die Kommunisten wissen ganz genau, daß eine sozialistische Partei in Ungarn alle Aussichten hätte, vom freiheitsliebenden Volk gewählt zu werden.

Während andere kommunistische Parteien, wie die dänische und norwegische, wenigstens den Mut aufgebracht haben, Erklärungen abzugeben, die das Eingreifen der Russen verurteilen, haben, wie immer, die österreichischen Kommunisten in einem nachhinkenden Zickzack die brutale Niederwerfung der revolutionären Erhebung in Ungarn verteidigt. Man lese doch die österreichischen kommunistischen Zeitungen, wie sie von einem Tag auf den anderen die Argumente Moskaus verwenden, wie sie sich immer widersprechen und wie sie versuchen, um die Sache herumzureden. Das Grauen über diese Politik hat viele einfache Mitglieder der Kommunistischen Partei Österreichs veranlaßt, ihrer bisherigen Partei den Rücken zu kehren.

Der Riß, der seit dem Juniaufstand der ostdeutschen Arbeiter in dem Gefüge der russischen Satellitenstaaten entstanden war, ist schon nach der Posener Revolte zu einem richtigen Loch geworden. Die mutige ungarische Revolution hat ein politisches Beben verursacht, in dessen Abgründe die kommunistischen Parteien unaufhaltsam gezogen werden. Die Furcht, verschlungen zu werden, hat den ungarischen rußlandhörigen Flügel der Kommunistischen Partei gezwungen, mit Hilfe der Russen sein Leben zu retten. Die Furcht der Sowjets, daß das mutige ungarische Beispiel in den anderen unterdrückten Ländern des Ostblocks spontan zu ähnlichen Ereignissen führen könnte, mag sie zu dem furchtbaren Entschluß veranlaßt haben, in Ungarn so grausam und brutal einzugreifen.

Wie lange aber wird es dauern, bis auch die anderen Völker das Joch abschütteln wollen? Im Ostblock gärt es! Die kommunistischen Machthaber zittern vor neuen Volkserhebungen!

Es wird der Tag kommen, an dem aus den zerschossenen Hoffnungen die Freiheit wahrhaftig aufersteht!

Die Stellung der Partisanen im Krieg

Wenige Aspekte des zweiten Weltkriegs haben die Öffentlichkeit so beschäftigt und eine so leidenschaftliche juristische und militärwissenschaftliche Diskussion entfacht wie das Problem der Guerillakriegführung. Das massive Auftreten von Partisanenorganisationen und Widerstandsbewegungen in Frankreich, Jugoslawien und Rußland sowie in den meisten anderen besetzten Gebieten Europas haben ein Novum in die Geschichte der Landkriegführung gebracht, das in solchem Ausmaß früheren kriegerischen Auseinandersetzungen unbekannt war. Proteste und Gegenproteste der Kriegführenden, die intensiven Anstrengungen neutraler Vermittler wie der diplomatischen Schutzmächte und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz sowie die hinsichtlich der juristischen Qualifikation von Widerstandsbewegungen unsichere und widerspruchsvolle Rechtsprechung zeigten mit aller Deutlichkeit, daß die Geschehnisse nicht mehr mit dem geltenden Recht in Einklang zu bringen waren.

Die Auseinandersetzung mit diesen neuen Problemen war eine der Hauptaufgaben der vom schweizerischen Bundesrat im Jahre 1949 nach Genf einberufenen diplomatischen Konferenz, die die neuen Genfer Konventionen zum Schutze der Kriegsopfer ausarbeitete. Dieser Konferenz entsprangen vier Abkommen, die bis heute von nahezu sechzig Staaten ratifiziert worden sind. Neben den Konventionen betreffend die Heere im Felde, die Streitkräfte zur See und die Kriegsgefangenen, die revidierte Fassungen von bereits bestehenden völkerrechtlichen Verträgen darstellen, ist als Neuerung ein viertes Abkommen über den Schutz der Zivilpersonen im Krieg aus der Konferenz hervorgegangen. Es sind die letztgenannten beiden Abkommen, insbesondere das Kriegsgefangenenabkommen, wo die Rechtsgrundlage für die Stellung der Partisanen zu finden ist.

Es ist interessant, auch auf eine neue Studie hinweisen zu können, die sich in eindringlicher Weise mit der Rechtslage der Partisanen auseinandersetzt. Die Arbeit von Jürg H. Schmid ist in den „Zürcher Studien zum Internationalen Recht" unter dem Titel *„Die völkerrechtliche Stellung der Partisanen im Krieg"* erschienen und ist wohl die erste seit dem Inkrafttreten der neuen Genfer Konventionen publizierte umfassende Monographie zu diesem Fragenkomplex. Der Studie kommt um so größere Bedeutung zu, als sie sich nicht nur mit einer abgewogenen Betrachtung der Bestimmungen der Genfer Konventionen und ihrer Vorgeschichte begnügt, sondern auch ausgiebig die völkerrechtliche Doktrin, die Staatenpraxis und die Rechtsprechung herangezogen und verarbeitet hat.

In einem historischen Teil verfolgt Schmid die lange Entwicklung, die, ausgehend vom antiken Kriegsbegriff des Vernichtungskrieges, unter den Einflüssen des Naturrechts und den Schriften von Montesquieu und Rousseau um die Mitte des 18. Jahrhunderts zur modernen Auffassung des Krieges als eines Verhältnisses zwischen Staaten führte. Erst als diese grundsätzliche Unterscheidung zwischen dem Staat und seinen kriegführenden Organen einerseits und der an Kriegshandlungen direkt nicht beteiligten und deshalb zu schonenden Zivilbevölkerung andererseits sich in Theorie und Praxis durchgesetzt hatte, konnte es ein rechtlich relevantes Problem der außerhalb des regulären Heeres kämpfenden „Irregulären" oder Partisanen geben. Sollte man sie den regulären Streitkräften assimilieren und folglich als Kriegsgefangene behandeln, oder sind sie vielmehr der Zivilbevölkerung zuzurechnen und dürfen sie als „Marodeure" abgeurteilt werden, wenn sie in Feindeshand fallen?

Die Frage ist positivrechtlich erstmals durch einen in die Haager Landkriegsordnung von 1899 aufgenommenen Artikel beantwortet worden, auf Grund dessen irreguläre Verbände bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen in den Genuß der gleichen Rechte wie die Angehörigen des Heeres kommen, das heißt, sie müssen als Kriegsgefangene behandelt werden. Das Genfer Kriegsgefangenenabkommen von 1929 hat diese Bestimmung unverändert bestätigt.

Gegenstand des umfangreichen zweiten, dogmatischen Teils bildet eine Untersuchung der die Partisanen betreffenden Bestimmungen der Genfer Konventionen. Die wichtigste Bestimmung ist der auch im Verwundeten- und Seekriegsabkommen enthaltene Artikel 4 der Kriegsgefangenenkonvention, der eine Aufzählung der durch die Konvention geschützten Personenkreise enthält. Neben den bewaffneten Kräften werden darin namentlich genannt die Milizen, Freikorps und organisierten Widerstandsbewegungen. Sie kommen in den Schutz des Abkommens und haben Anspruch auf Behandlung als Kriegsgefangene, wenn sie die folgenden, schon in der Landkriegsordnung enthaltenen vier Bedingungen erfüllen: Sie müssen an ihrer Spitze einen verantwortlichen Führer haben, sich durch ein Zeichen kenntlich machen, die Waffen offen tragen und die Gesetze und Gebräuche des Krieges respektieren.

Eine bedeutsame Weiterentwicklung des Haager Rechts stellt die Vorschrift dar, daß der Anspruch auf den Kriegsgefangenenstatus besteht, gleichgültig wo die irregulären Kombattanten operieren, sei es inner- oder außerhalb ihres Landes, sei es im besetzten oder unbesetzten Gebiet. Der Verfasser zeigt, wie die Einbeziehung von Widerstandsbewegungen auf besetzten Gebieten in den Bereich der Konvention beinahe am Widerstand der Großmächte, der potentiellen Okkupanten, scheiterte und nur in letzter Minute dank einem niederländischen Kompromißvorschlag gerettet werden konnte. Rußland, das sich in Genf in der Rolle des Verfechters des Humanitätsideals gefiel, befand sich in dieser entscheidenden Frage aus naheliegenden Gründen im Lager der Kleinstaaten.

Besondere Beachtung verdienen die Untersuchungen zur Stellung der Partisanen im Falle des Bestehens von Exil- und De-facto-Regierungen, Waffenstillstandsverträgen, Kapitulationen und Annexionen. Schmid weist nach, daß Widerstandsbewegungen auch in diesen Fällen des Vertragsschutzes nicht verlustig gehen. Auch den verwickelten Fragen der „riskanten Kriegsführung", das heißt der Guerillakriegführung durch Zivilpersonen, ist man auf den Grund gegangen. Die Kriegsakte vornehmende, die oben erwähnten Bedingungen nicht erfüllende Zivilperson, sei sie Partisan, Saboteur oder Spion, ist durch das Kriegsgefangenenabkommen nicht gedeckt, sondern kann strafrechtlich verfolgt und verurteilt werden. Doch auch hier sind der Willkür Schranken gesetzt, indem in diesem Falle die neue Konvention über den Schutz der Zivilbevölkerung zum Zuge kommt. Darin werden summarische Exekutionen ohne Gerichtsurteil als rechtswidrig erklärt und für die Angeschuldigten eine humane Behandlung sowie ein ordentliches und gerechtes Gerichtsverfahren gefordert.

Es ist zu hoffen, daß durch diese vertraglich vorgeschriebenen minimalen Prozeßgarantien der Wiederholung solch unmenschlicher Praktiken, wie sie unter dem berüchtigten deutschen „Barbarossa-Gerichtsbarkeitsbefehl" gegenüber Partisanen begangen wurden, ein für allemal der Riegel vorgeschoben wird.

Alle diese Probleme sind nicht bloß kommentatorisch herausgearbeitet, sondern auch unter Hinweis auf die bisher geltende Doktrin und Praxis durchleuchtet. Obwohl vom Glauben an Recht und Humanität durchdrungen, ist die Arbeit mit wachem Bewußtsein um die realen Gegebenheiten des Krieges und die der praktischen Durchsetzung der Konvention drohenden Gefahren geschrieben worden. Besonders beherzigenswert ist dabei die mahnende Feststellung, daß die neuen Vertragsbestimmungen ausschließlich zum Schutz der von achtbaren Motiven getragenen legitimen Guerillakriegführung geschaffen worden seien, niemals aber den Sinn haben, unter dem Deckmantel von Widerstandsbewegungen auftretenden Akten unentschuldbaren Banditentums und gemeinen Raubes Schutz zu gewähren.

Das internationale Treffen

Sozialistische Widerstandskämpfer vom 28. April bis 2. Mai 1956 in Wien

Fortsetzung und Schluß*)

Als aber am Abend Tausende junger Menschen trotz strömenden Regens mit ihren brennenden Fackeln das Dunkel der Nacht erhellten, wird mancher der alten Widerstandskämpfer den ermordeten Kameraden zugerufen haben: „Und ihr habt doch gesiegt!"

1. Mai 1956! Immer noch hielt der Himmel seine Schleusen geöffnet. Das aber hinderte die schaffenden Wiener nicht, sich zur Maidemonstration zu versammeln. Die Bewohner der Randbezirke hatten zwei bis drei Stunden Anmarschzeit zum Wiener Rathaus. Als aber gegen 9 Uhr die ersten Gruppen das Rathaus erreichten, brach die Sonne durch.

Wir placierten uns auf den Tribünen vor dem Rathaus und konnten so den ganzen Maiaufmarsch sehen.

In Zwölferreihen kamen die Marschsäulen vom Burgtheater auf das Rathaus zu. Hier teilten sich die Kolonnen und zogen rechts und links ab. Der Sprecher am Mikrophon begrüßte die einzelnen Gruppen, und „Freundschaft!", „Freundschaft!" hallte es uns entgegen, wenn die Demonstranten hörten, daß auf den Tribünen die Genossen aus Deutschland stehen.

Musikkapellen, Fahnen, Fahnen und immer wieder rote Fahnen. Einzelne Genossen behaupteten, in ihrem ganzen Leben nicht so viele rote Fahnen gesehen zu haben wie bei diesem Maiaufmarsch.

Schon mehr als vier Stunden dauerte der Aufmarsch, doch Müdigkeit schienen die Demonstranten nicht zu kennen, und immer wieder konnten wir danken für die Freundschafts- und Brudergrüße. Was wir hier erleben durften, war einfach einmalig!

Freiwillig und freudig waren trotz der Ungunst des Wetters Hunderttausende dem Ruf der Partei gefolgt, zu demonstrieren für Frieden, Freiheit, Recht und Menschenwürde.

Der 87jährige Greis hielt Schritt mit dem Jungarbeiter und Studenten. Väter trugen ihre müde gewordenen Kinder auf den Schultern. Professoren, Doktoren, Schüler, Lehrer, Ärzte, Krankenschwestern, Kindergärtnerinnen, Gewerbetreibende, alle marschierten mit und trugen Transparente mit ihren Forderungen und der Aufforderung, am 13. Mai sozialistisch zu wählen. Falken, Arbeitersportler, sozialistische Gewerkschafter, Kleingärtner — keine Gruppe aus der Gemeinschaft der Schaffenden fehlte; dazu in verhältnismäßig dichter Folge Fanfarenkorps und Musikkapellen. Staunend mußten wir erkennen, daß sich in dieser Stadt Menschen und Gruppen zur sozialistischen Gemeinschaft bekennen, die uns in Deutschland leider noch fremd gegenüberstehen.

Wem selbst einmal das Glück zuteil wird, den 1. Mai in Wien zu erleben, der wird verstehen können, wieso wir mit solcher Begeisterung von diesen Dingen sprechen. Hier haben wir gespürt, daß das freiwillige Bekenntnis zum wahren Sozialismus zum Schönsten gehört, was der Mensch zu geben vermag.

Am 2. Mai brachte uns der Sonderzug nach Mauthausen, einem oberösterreichischen Städtchen inmitten einer wunderschönen Landschaft. Unfaßbar, daß dieser Name so geschändet wurde durch jene Verbrecher, die sich nicht gescheut haben, ihre Zwingburgen inmitten der schönsten Landschaften aufzubauen und in diesen Konzentrationslagern Menschen auf gemeinste und brutalste Art zu morden.

Als wir uns gegen 15 Uhr auf der Straße vor dem Lager zum Schweigemarsch formierten, wehte ein kühler Wind, der Himmel war bedeckt, die Natur ringsum schien sich in Trauer zu hüllen. Das Gräberfeld zu unseren Füßen war ehemals die Ruhestätte für mehrere tausend Franzosen. Sie sind von ihren Freunden in die Heimat geholt worden.

Ein riesiges Monument erinnert daran, daß hier ... zigtausende Russen, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, heimtückisch ermordet wurden. Als der Trauerzug mit den Fahnen und Kränzen an der Spitze den Eingang zum Lager passierte, mag mancher an jene Zeit zurückgedacht haben, da er selbst Insasse eines der vielen KZ.s der Nazi gewesen ist. Bevor das Tor zum Lager durchschritten wurde, senkten sich die Fahnen, entblößten Hauptes traten wir ein.

Rechts und links des Appellplatzes stehen die Baracken und das Krematorium. Heute wehen auf diesem Platz die Fahnen aller Nationen, deren Menschen einmal in diesem Lager gemartert worden sind.

Es fiel uns auf, daß alle Nationen ihren Freiheitskämpfern große Gedenktafeln errichet haben. Wir schauten uns um, wir suchten; da fanden wir eine kleine, bescheidene Tafel für die deutschen Widerstandskämpfer. Wiederum senkten sich unsere Blicke in Trauer — vielleicht auch etwas beschämt darüber, daß Deutschland sich seiner Freiheitskämpfer scheinbar nur ungern erinnert. Wir hoffen, dieser Hinweis wird genügen, den unwürdigen Zustand abzuändern.

Die anschließende Feier am Gedenkstein auf dem Appellplatz des Lagers war derart ergreifend, daß es schwer ist, wiederzugeben, was dort gesagt wurde.

Der Bürgermeister von Linz, selbst ein Insasse des Lagers Mauthausen, dankte den deutschen Widerstandskämpfern, die in so großer Zahl gekommen waren, derer zu gedenken, die nicht das Glück hatten, diese Stätte verlassen zu können.

Genossin Rosa Jochmann erinnerte daran, daß die Baracken nicht immer so sauber dastanden wie heute. Sie forderte die Besucher auf, einen Moment die Augen zu schließen und zu sehen, wie ausgemergelte, kranke und gemarterte Menschen, notdürftig in Lumpen gehüllt, barfuß, bis in den November hinein von mörderischer SS über den Appellplatz gejagt wurden. Sie erinnerte daran, daß im Steinbruch von Mauthausen 30.000 bis 40.000 Menschen erschossen worden sind.

Im Lager Mauthausen wurden in sechs Jahren zirka 130.000 Tote registriert. Wir sahen an einer Mauer noch jene Kette, an der man Häftlinge mit gebundenen Händen in der Luft hängen ließ.

Wir sahen mit Entsetzen auch die Stelle, an der man einen russischen General so lange mit Wasser begossen hatte, bis er zu einem Eisklumpen erstarrt war. Dann wurde er im Krematorium verbrannt. Wir sahen jene Zellen, in denen man Häftlinge einem verschärften Verhör unterzog, und wir glaubten, noch heute das Jammern und Wimmern der Gequälten und Gemarterten zu vernehmen.

Der Schreiber dieser Zeilen hat einige KZ.s durchlaufen und einiges erlebt. Aber dieses vom Winde getragene Wimmern und Heulen hat ihn doch derart gepackt, daß er froh war, mit dem Ende der Feier dieser Stätte des Grauens entfliehen zu können.

---

*) Vgl. „Der sozialistische Kämpfer", Nr. 7 bis 10, Juli bis Oktober 1956, S. 15 ff.

ARBEITERBANK

AKTIENGESELLSCHAFT WIEN

Prompte und gediegene Durchführung aller bankmäßigen Geschäfte :: Entgegennahme von Spareinlagen gegen Verzinsung :: Finanzielle Beratung

Wien I, Seitzergasse 2-4

Telephon: R 50 5 40 Serie

Zweigstelle Wienzeile: Wien IV, Rechte Wienzeile 37
Telephon B 26 0 91

Filialen:

Graz: Annenstraße 24, Telephon 3363, 7559
Linz: Weingartshofstraße 3, Telephon 27 8 78
Klagenfurt: Bahnhofstraße 44, Telephon 4822

Wer stärkere Nerven hatte, sah sich auch die einzelnen Räume an. Ich wollte sie nicht mehr sehen, ich hatte sie erlebt, jene Baderäume, deren Duschen kein Wasser, sondern mörderisches Gas hergaben.

So schnell, wie ich 1945 nach der Befreiung unser Lager verlassen habe, so schnell bin ich dann auch aus dem Lager Mauthausen fortgeggangen.

Manchem mögen an diesem Tage die Worte von Genossin Rosa Jochmann „Niemals vergessen!" zum Schwur geworden sein.

Der Abschied von unseren Freunden, als wir ihnen vom Zug aus zuwinkten, war herzlich, aber doch noch überschattet von dem Erleben der letzten Stunden im Lager Mauthausen.

Als wir uns gegenseitig ein letztes „Freundschaft!" zuriefen, war darin eingeschlossen ein „Freundschaft!" allen friedliebenden Menschen. Jenen aber, die es wagen, unsere Freiheit noch einmal zu bedrohen, sei gesagt, daß wir zu handeln verstehen werden.

Jene Worte des einfachen, bescheidenen Kämpfers vom Karl-Marx-Hof in Wien sollten in unseren Herzen eingebrannt sein: „Der Kampf für die Freiheit, für das Recht, für die Menschlichkeit ist uns Selbstverständlichkeit."

Die politisch verfolgten Sozialdemokraten der Bundesrepublik haben durch dieses Erlebnis gelernt, daß ein solcher Kampf sinnvoll ist. Nie werden wir es zulassen, daß sich die Tore der Konzentrationslager hinter uns schließen!

Von dieser Stelle aus sei unseren österreichischen Freunden für alles, was wir erleben durften, nochmals herzlichst gedankt!

Adolf Hitler amtlich tot erklärt

Bayrisches Justizministerium und Berchtesgadner Amtsgericht erklären: Kein Zweifel am Selbstmord — 42 Zeugen wurden gehört

Adolf Hitler ist nun auch für die Behörden gestorben. Nach vierjährigem Verfahren wurde am Donnerstag die amtliche Todeserklärung des ehemaligen „Führers und Reichskanzlers" an die Tafel des Amtsgerichtes Berchtesgaden angeschlagen, weil Hitler seinen letzten offiziellen Wohnsitz in dieser bayrischen Gemeinde hatte.

Gleichzeitig gab das Münchner Justizministerium ausführliche Berichte über den Selbstmord des Diktators bekannt. In dem Verfahren über die Todeserklärung sind alle noch lebenden Personen aus der Umgebung Hitlers vernommen worden. Insgesamt traten zweiundvierzig Zeugen auf, von denen dreizehn erst in den Jahren 1955 und 1956 aus sowjetischer Gefangenschaft zurückgekehrt sind. Neben diesen Aussagen wurde auch das gesamte in- und ausländische Schrifttum ausgewertet.

Nach den Unterlagen der deutschen Gerichte äußerte Hitler zum erstenmal am 22. April 1945 Selbstmordabsichten. Zwei Tage vorher, an seinem 56. Geburtstag, hatte er noch, bedrängt von seiner Umgebung, mit dem Gedanken gespielt, sich aus der unmittelbar bedrohten Reichshauptstadt Berlin nach Süden abzusetzen.

Als er dann aber von dem Zusammenbruch der deutschen Oderverteidigung hörte, gab er — stark erregt — bei einer Lagebesprechung bekannt, er werde in Berlin bleiben und sich erschießen, falls die Hauptstadt nicht freigekämpft werden sollte.

Gleichzeitig veröffentlichte das bayrische Justizministerium in Berchtesgaden und München eine Erklärung, in der festgestellt wird:

> „Es kann nicht mehr der geringste Zweifel daran bestehen, daß Hitler sich am 30. April 1945 im »Führerbunker« der Reichskanzlei in Berlin mit eigener Hand, und zwar durch einen Schuß in die rechte Schläfe, das Leben genommen hat."

In der viereinhalb Schreibmaschinenseiten umfassenden Erklärung wird dann eine eingehende Schilderung der letzten Tage der Reichskanzlei gegeben.

Niemals vergessen

Wilhelm Leuschner

Wilhelm Leuschner, einer der aktivsten Widerstandskämpfer gegen das Naziregime, Mitarbeiter von Generaloberst Beck und Goerdeler, der sein Leben unter der Hand des Henkers für die deutsche Freiheit am 29. September 1944 lassen mußte.

Leuschner war am 15. Juli 1890 in Bayreuth geboren. Von Haus aus Holzbildhauer, trat er schon früh, gleich nach seinen Lehr- und Wanderjahren, der Arbeiterbewegung bei und wurde in Darmstadt Vorsitzender des Gewerkschaftskartells und der Sozialdemokratischen Partei.

Im „Hessischen Volksfreund", dem Blatt der SPD in Darmstadt, schrieb Wilhelm Leuschner in der Sonderausgabe zum 25jährigen Jubiläum der Zeitung: „Als ich im Jahre 1907 als junger Mensch nach Darmstadt kam, wurde eben der »Volksfreund« gegründet. Ich erinnere mich der Augen der Darmstädter Arbeiter, die vor Freude und Stolz über das gelungene Werk leuchteten ... Endlich gab es die Möglichkeit, in eigener Sprache die eigenen Auffassungen zur Tages- und Weltgeschichte offen und laut auszusprechen.

Diese Aufgabe, in „eigener Sprache" zu sprechen und den sozialistischen Gedanken weiterzutragen, griff Leuschner mit der seinen Mitkämpfern bekannten Energie an allen Stellen, wo er Einfluß gewann, nun immer entschiedener an. Für die Öffentlichkeit am sichtbarsten wurde er dann als hessischer Innenminister bis zum Jahre 1933. Seiner Art lag es nicht, sich der Drohung zu beugen. Und mochte auch die nationalsozialistische Reaktion bedrohlich anwachsen, er verlor die Hoffnung und den Glauben nicht. Schon 1932 schrieb er im „Hessischen Volksfreund": „Mag sich die Reaktion noch so aufspielen, die Tatsachen, die wir in diesen 25 Jahren geschaffen haben, sind nicht mehr aus der Welt zu schaffen. Über kurz oder lang können wir an dieser Arbeit anknüpfen. Bis dahin wird es unsere besondere Aufgabe sein, den Ausbau und die innere Festigung der Arbeiterbewegung, insbesondere der politischen Waffe der Partei, vorzunehmen. Es gilt, wieder auf lange Sicht zu arbeiten und jenen Schlag von unermüdlichen Kämpfern großzuziehen, der den ganzen Menschen in den Dienst der sozialistischen Idee stellt.

1933 wurde Leuschner von der SA verhaftet, mehrere Tage und Nächte im Keller des Antikriegsmuseums in Berlin schwer mißhandelt, dann überraschend freigelassen und gezwungen, zusammen mit dem berüchtigten Robert Ley nach Genf zu fahren, um bei der Internationalen Arbeitskonferenz den Anspruch auf einen Sitz der „Arbeitsfront" berechtigt erscheinen zu lassen. Leuschner hat in Genf aber geschwiegen, und als er nach Hause fuhr, wußte er, daß ihn an der Grenze die Gestapo erwartete. Zwei Jahre lang schickte man ihn in Konzentrationslager.

Aber jenseits aller Parteipolitik war er die Persönlichkeit, die die Gegensätze zwischen den rechtsgerichteten Widerstandskreisen und der revolutionären Opposition überbrückte. Er stellte die Verbindung zwischen beiden Lagern her und führte sie zu einem gemeinsamen Widerstand gegen das Naziregime. Als die Erhebung des 20. Juli zusammenbrach, war Leuschner einer der ersten Verhafteten. Am 10. September 1944 verurteilte ihn der sogenannte „Volksgerichtshof" zum Tod durch den Strang.

Nur wenige Stunden vor seinem Tod schrieb er an seinen Sohn: „Haltet zusammen, baut wieder auf."

Mögen diese seine letzten Worte den alten und jungen Kämpfern für wahre Demokratie, für Freiheit und Menschenwürde ein Vermächtnis sein.

Nazi in Ägypten

Ausgewiesener Korrespondent berichtet

William Stevenson, ein Korrespondent der kanadischen Zeitung „Toronto Star", berichtet in seinem Blatt, in Ägypten „wimmele es" in einflußreichen Stellungen von Deutschen, vor allem ehemaligen Nazi.

Stevenson sandte seinen Bericht aus Kairo ab. Kurz darauf wurde er — zusammen mit den beiden Vertreterinnen zweier Londoner Zeitungen — aus Ägypten ausgewiesen. Er ist inzwischen in Rom eingetroffen. Dort erklärte er, er sei ausgewiesen worden, weil er entdeckt habe, daß die ägyptische Propaganda gegen Israel von früheren Nazipropagandisten geleitet werde.

In seinem Bericht schreibt Stevenson:

„Deutsche, denen Hitlers Rassentheorie nicht aus dem Kopf geht, Deutsche mit einem bleibenden Judenhaß, Deutsche, die unter dem Deckmantel von Nassers Beratern noch immer Rommels Wüstenschlacht schlagen — Deutsche sind heute in Ägypten überall, Deutsche sind alles."

Nur mit großen Schwierigkeiten ist es Stevenson gelungen, einen maßgebenden deutschen „Berater" ausfindig zu machen. Es handelte sich um Dr. Johann von Leers, der heute als „Übersetzer" im Nebenzimmer des Mannes sitzt, der in Kairo die ägyptische Propaganda gegen Israel steuert.

Der heute 54 Jahre alte Leers war nach seinem Studium bis zum Jahre 1928 Attaché im Auswärtigen Amt in Berlin, war Journalist und wurde dann „Reichsschulungsleiter des NS-Studentenbundes". Später wurde der deutschgläubige Leers Dozent und Leiter der Akademischen Abteilung an der Berliner Hochschule für Politik. Damals veröffentlichte er mehrere Bücher, darunter das zweibändige Werk „14 Jahre Judenrepublik", „Geschichte auf rassischer Grundlage", „Juden sehen dich an" und „Der Junge von der Feldherrnhalle."

Nach Schilderung Stevensons berichtete Leers ihm jetzt in einem Interview, er sei kurz nach Ende des zweiten Weltkrieges vor Russen und Amerikanern geflohen und zunächst nach Argentinien gegangen. Dann aber sei er nach Ägypten gekommen, wo er seine jetzige Stelle angetreten habe. Dieser Herr „von" Leers ist nur einer der vielen Nazi, deren sich heute der jüngste Hitler-Kopist am Nil bedient.

Die nicht zurückgekehrt sind . . .

Jahre hindurch suchen Familien verzweifelt nach ihren Angehörigen, von denen sie wissen, daß sie das Konzentrationslager überlebt und sich sodann auf den Heimweg begeben haben: Die Angehörigen sind jedoch nicht zurückgekehrt, sie sind verschollen. Von Zeit zu Zeit kann man auch heute noch, elf Jahre nach der Befreiung der Konzentrationslager, in den verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften Suchanzeigen nach Personen lesen; in 99 von 100 Fällen bleibt der Erfolg jedoch leider aus.

Wie ein böser Traum mutet daher die Nachricht über die Verhaftung von drei Personen in Gallneukirchen (Oberösterreich) an, die beschuldigt werden, einen fünffachen Mord an entlassenen KZ-Häftlingen aus dem Konzentrationslager Mauthausen begangen zu haben, die auf dem Heimweg gewesen sind.

Vor einigen Wochen sind in der Nähe von Ried auch einige Personen festgenommen worden, die im Mai 1945 als Mitglieder der sogenannten „Ortswache" einige Fremdarbeiter auf ihrem Weg nach Hause erschlagen haben. Auch in dem vorher erwähnten Fall von Gallneukirchen handelt es sich um diese berüchtigte „Ortswache", die unter Leitung des flüchtigen SS-Mannes Josef Kala stand.

Die „Ortswachen" sind von den einziehenden Amerikanern bewaffnet worden, damit die Ortschaften, in denen kein Militär war, vor Plünderungen geschützt sind. Die „Ortswache" in Gallneukirchen überraschte drei entlassene KZ-Häftlinge, als sie in einer Scheune übernachten wollten, führte sie in einen Gemüsegarten und schoß sie einfach nieder. Ein am Waldesrand liegender KZ-Häftling, der aus Erschöpfung zusammengebrochen war, wurde ebenfalls umgebracht. Zwei friedlich marschierende Heimkehrer aus Mauthausen wurden — wie jetzt aufgetauchte Augenzeugen aus derselben Ortschaft angeben — zu einem Getreidefeld geführt und dort erschossen. Die Leichen wurden gleich verscharrt. Interessant ist noch die Aussage des Bürgermeisters, er habe von den Verbrechen wohl Kenntnis gehabt, jedoch während der Besatzungszeit die Anzeige nicht erstatten wollen. Nun ist durch einen Zufall das Landesgendarmeriekommando den begangenen Verbrechen auf die Spur gekommen.

So sind Menschen, denen es geglückt ist, die Hölle der Konzentrationslager zu überleben, auf ihrem Heimweg noch unschuldigerweise ums Leben gekommen.

Bei dieser Gelegenheit soll auch die Rolle des „Volkssturms" aufgegriffen werden, die er insbesondere bei der Bewachung der Transporte von und nach den Konzentrationslagern gespielt hat. Unmittelbar nach dem Kriege haben amerikanische Dienststellen in Oberösterreich Untersuchungen über eine ganze Reihe von Morden angestellt, die entweder von „Volkssturmmännern" oder von der örtlichen Gendarmerie an KZ-Häftlingen begangen worden sind. Genauso wie im Falle des Bürgermeisters von Gallneukirchen sind jedoch keine Anzeigen erstattet beziehungsweise den Besatzungsbehörden keinerlei Anhaltspunkte geliefert worden. Bauern, auf deren Feldern die Leichen verscharrt worden sind, haben dies nicht den Behörden gemeldet, aus Angst, ein Stückchen Boden als KZ-Grab zu verlieren.

Der Weg nach Mauthausen vom Burgenland über die Steiermark und Oberösterreich beziehungsweise vom Burgenland und Niederösterreich nach Oberösterreich ist als die Strecke der Todestransporte bekannt. Nur wenige SS-Männer haben damals die Transporte begleitet. Gendarmerie und „Volkssturm" waren es, die die Transporte begleitet haben. Und von Ort zu Ort wurden KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter von den „Volkssturmmännern" — es waren dies ja Einwohner der betreffenden Orte — niedergeschossen.

Es wäre an der Zeit, daß sich die Landesgendarmeriekommandos mit den Opfern dieser Todesstraße und ihren Henkern befassen. Die Schuldigen, gleichwohl in welchen Reihen sie sich jetzt befinden, sollen und müssen der gerechten Strafe zugeführt werden.

Geborgene Schätze

Die Austria-Presse-Agentur (APA) hat berichtet, daß der Adjutant Sepp Dietrichs, der SS-Standartenführer Karl Wolff, Anfang August aus einem Versteck in der Nähe von Enns eine Kiste geborgen und über die österreichische Grenze nach Deutschland gebracht hat, die das Kriegstagebuch der „Leibstandarte Adolf Hitler" und wertvollen Schmuck enthalten haben soll. Laut Informationen aus anderen Quellen soll Wolff im Rahmen von zwei Kameradschaftsabenden in

Arbeiter! Angestellte!

Entlehnt Bücher der Betriebsbüchereien!

Betriebsrat!

Sorge für den Ausbau der Betriebsbücherei!

Die Betriebsbüchereien

werden betreut durch die

Reise- u. Versandbuchhandlung

des

Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Wien I, Hohenstaufengasse 10

und durch die

Kammern für Arbeiter und Angestellte

Die Mitarbeiter

An dieser Nummer unserer Zeitung haben folgende Genossen mitgearbeitet:

Franz Fleck, Sally Keßler, Max Kukil, Rudolf Trimmel.

Eferding und Schärding mit Gleichgesinnten zusammengetroffen sein.

Die Sicherheitsdirektion für Oberösterreich hat über die Bergung des NS-Schatzes Untersuchungen angestellt, ohne jedoch bisher die Stelle finden zu können, wo die SS-Leute den Schatz gehoben haben.

Die österreichischen Zeitungen, die über die Vorkommnisse berichtet haben, zweifeln allerdings an der Echtheit der Meldung. Merkwürdig jedoch ist jedenfalls, daß die Mitführung von Schmuck und Juwelen in einer Kriegskasse stillschweigend zur Kenntnis genommen wird. Keine Zeitung hat hiezu irgendwie kritisch Stellung genommen. Eine Kriegskasse, die Schmuck und Juwelen beinhaltet, bestätigt doch nicht mehr und nicht weniger, als daß die „Leibstandarte Adolf Hitler" eine Einheit aus Piraten und Banditen gewesen ist.

Die Tatsache, daß ein Adjutant des ehemaligen Kommandeurs der „Leibstandarte" die Bergung unternimmt und den Schatz entführt, beweist ferner, daß diese „Leibstandarte" wahrscheinlich in einer zeitgemäß getarnten Gruppe von Ehemaligen weiterexistiert.

Aber wir halten diese Bemerkungen auch darum für sehr notwendig, weil der Großteil des Schmuckes und der Wertsachen, die den Inhalt der Kiste gebildet haben könnten, ohne Zweifel aus Raubfeldzügen und Erpressungen gegen die Bevölkerung in den von den Nazi besetzten Gebieten stammt. Die „Leibstandarte Adolf Hitler" war nämlich knapp vor Kriegsschluß in Rußland, Polen und Ungarn eingesetzt.

Salzburger Landtag interveniert für Kriegsverbrecher

Noch vor seiner Abreise nach den USA hat der Salzburger Landeshauptmann Klaus im Namen der Salzburger Landesregierung ein Schreiben an Justizminister Tschadek gerichtet, in dem ersucht wird, die aus der Sowjetunion heimgekehrten Kriegsverbrecher, soweit sie durch Gerichtsverfahren in Österreich „bedroht" sind, zu begnadigen oder anhängige Gerichtsverfahren niederzuschlagen. Die Begnadigung soll sich auch auf die kürzlich vom Wiener Landesgericht ausgesprochenen Urteile gegen die Massenmörder Mitas und Pöll beziehen.

Diesem Schreiben des Salzburger Landeshauptmannes war eine Landtagssitzung vorangegangen, bei der sich alle Fraktionen des Salzburger Landtages die diesbezügliche Initiative der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) zu eigen machten. Der Beschluß, die Landesregierung möge in dem oben angeführten Sinne beim Justizministerium intervenieren, wurde einstimmig gefaßt.

So erhielten die Kriegsverbrecher eine weitere Schützenhilfe, und dies nur wenige Wochen, nachdem durch den Boryslawer Prozeß die ungeheuerlichen Verbrechen aufgezeigt und erwiesen worden sind, die im ehemaligen Generalgouvernement begangen wurden.

Eine richtige Antwort

Die sozialistische „Neue Zeit" veröffentlichte am 7. Oktober einen „Brief an einen alten Nationalsozialisten" von Günther Nenning. Dieser Brief ist die Antwort auf den Leserbrief eines Mannes, der sich mit Stolz „Mitglied der NSDAP seit 1926 (Ehrenzeichen!)" nennt. Dieser alte „Ehrennazi" schrieb an die „Neue Zeit" zum Thema der „Krise der Intellektuellen" im eigenen Namen sowie auch im Namen ehemaliger Nationalsozialisten. Und was sagen die alten Nazis dazu?

„. . . Im Jahre 1945 hat die Intelligenz nicht abgedankt, sondern sie ist erschlagen worden, samt dem Idealismus der Alten wie der Jungen! Schuld daran sind die neuen österreichischen Machthaber."

Es ist klar, daß bei den Nazis jedes Unrecht erst nach dem 9. Mai 1945 beginnt, als der eine oder andere von ihnen wegen der begangenen Verbrechen und Unmenschlichkeiten zur Verantwortung gezogen wurde. Für diese Leute gab und gibt es weder ein Jahr 1933 in Deutschland noch ein Jahr 1938 in Österreich. Sie wissen nur, daß nach 1945 die österreichischen Volksgerichte 43 Todesurteile ausgesprochen haben.

Hiezu schreibt die „Neue Zeit" sehr treffend in ihrer Antwort an den alten „Ehrennazi":

„. . . Den ganzen 43 Todesurteilen der Volksgerichte Ihrer bösen »neuen österreichischen Machthaber« gegen wahrhaft Schuldige stehen Hunderttausende von Morden gegenüber an wahrhaft Unschuldigen, die der Nationalsozialismus ohne jedes Urteil in seinen Konzentrationslagern umbrachte."

Dann unterzieht Nenning die Denkungsart der alten Nationalsozialisten, vor allem deren Berufsintelligenz, einer gründlichen Analyse. Die alten Nazis seien empört, wenn irgendeine Zeitung über die Untaten des Nationalsozialismus berichtet, und beschweren sich, sie würden „angeflegelt". Hiezu schreibt Nenning:

„. . . daß viel zuwenig »angeflegelt« wird, daß die Presse, die Parteien und vor allem deren Intellektuellenorganisationen aus Gründen der Opportunität — um Wähler oder Mitglieder zu fangen — altes Gift unter der glatten Oberfläche der Konjunktur ungehindert weiterschwelen lassen und ihre staatspolitische Aufgabe einer geistigen Sanierung nicht einmal noch begonnen haben."

Diese Antwort ist wohl das Treffendste, was bisher zu diesem Thema gesagt wurde.

Freundschaft!

P. N. (Wien)

Aus dem Wiener Landesverband

In Wien zählt der Mensch, nicht die Farbe

Eine Wiener Pension hat vor kurzem einer amerikanischen Sängerin, die später von der Wiener Musikkritik als großartige Könnerin gefeiert wurde, ein bereits zugesagtes Zimmer verweigert, weil sie eine Negerin ist. Der Besitzer wollte „Rücksicht" auf seine weißen amerikanischen Gäste nehmen.

Unter dem Druck der empörten Öffentlichkeit hat der Pensionsbesitzer klein beigegeben und schwört nun, alles wäre nur ein Mißverständnis gewesen. Natürlich könne auch ein Farbiger bei ihm wohnen. Die Fremdenverkehrsstelle der Gemeinde Wien hat dazu festgestellt, daß kein Wiener Gastgewerbebetrieb rassische Diskriminierung üben darf.

Diese Klarstellung war nützlich und notwendig. Wien ist nicht Alabama, hier gilt der Mensch und nicht seine Hautfarbe. Und wenn das irgendeinem ausländischen Gast weißer Hautfarbe nicht passen sollte, dann kann er ja daheim bleiben — samt seinen Dollars.

Ausschreibung von Tabaktrafiken

In der Steiermark und in Salzburg sind folgende Tabaktrafiken ausgeschrieben. Wir machen darauf aufmerksam, daß sich alle Amtsbescheinigungsbesitzer unter den vorgeschriebenen Bedingungen um die Verleihung dieser Trafiken bewerben können. Mitglieder unseres Bundes, die die Absicht haben, sich um eine Trafik zu bewerben, mögen alle näheren Daten zusammen mit einer Durchschrift des bezüglichen Ansuchens so rasch als möglich über die zuständigen Landesorganisationen an uns einsenden.

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung gelangen nachfolgende Tabakverschleißstellen in der Steiermark und in Salzburg zur Besetzung.

a) Steiermark

Standort des Verschleißgeschäftes	Gemeinde	Bezirk	Letzter Jahresumsatz	Führung
Angenofen Nr. 14	Sierling	Deutschlandsberg	9.184.—	verb. o. selbst.
Anger Nr. 37	Anger	Weiz	173.375.—	selbständig
Frannach Nr. 27	Frannach	Feldbach	28.357.—	verbunden
Graz VI, Grazbachgasse 27	Graz	Graz	220.945.—	selbständig
Graz XIV, Baiernstraße 99	Graz	Graz	34.025.—	verbunden
Jauring Nr. 28	Aflenz-Land	Bruck an der Mur	20.944.— (1953)	verbunden
Kölldorf Nr. 59	Kölldorf	Feldbach	7.934.—	verb. o. selbst.
Lebern Nr. 13	Feldkirchen	Graz-Umgebung	52.930.—	verbunden
Leoben, Münzenbergstraße 12	Leoben	Leoben	ca. 90.000.—	selbst. o. verb.
Öblarn, Kiosk	Öblarn	Liezen	153.120.—	selbständig
Oberdorf am Hochegg Nr. 71	Oberdorf am Hochegg	Feldbach	13.132.—	verb. o. selbst.
Ottendorf, Kiosk	Ottendorf	Weiz	81.500.—	verb. o. selbst.
Pfarrsdorf Nr. 13	Pfarrsdorf	Radkersburg	9.825.—	verb. o. selbst.
Strettweg Nr. 4 a	Waltersdorf	Judenburg	ca. 16.000.—	verbunden
Tiefenbach	Stang	Feldbach	Neuerrichtg.	verb. o. selbst.
Untergroßau Nr. 71	Untergroßau	Weiz	19.950.—	verbunden
Unterhaus Nr. 16	Unterhaus	Leibnitz	7.740.—	verb. o. selbst.
Weitendorf Nr. 7	Weitendorf	Leibnitz	36,705.—	verbunden

Die Anträge auf Verleihung dieser Tabakverschleißgeschäfte sind auf den vorgeschriebenen amtlichen Vordrucken zu stellen, zu fertigen und mit den auf dem Antragformular angeführten Beilagen (bei verbundenen Tabaktrafiken auch Abschrift des Gewerbescheines) spätestens am 1. Dezember 1956, 12 Uhr, bei der Finanzlandesdirektion (Monopolverwaltungsstelle) für Steiermark in Graz, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 14, 2. Stock, Zimmer 205, unter verschlossenem Kuvert einzureichen.

Anträge, die nicht unter Benützung der vorgeschriebenen Vordrucke oder verspätet eingebracht werden, bleiben unberücksichtigt. Die vorgeschriebenen amtlichen Vordrucke (Antrag, Auskunftsbogen und Umschlag) sind bei allen Finanzämtern (Verbrauchsteuerabteilungen und Steueraufsichtsstellen), in Graz bei den Verbrauchsteuerabteilungen der Finanzämter Graz-Stadt und Graz-Umgebung, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 14—18, Parterre, erhältlich. Die Verschleißgeschäfte dürfen nur am bisherigen Standort oder, wenn das Stammlokal nicht zur Verfügung steht, in unmittelbarer Nähe desselben in einem den Vorschriften entsprechenden Geschäftsraum ausgeübt werden. Jedem Ansuchen ist ein Nachweis über die Verfügungsberechtigung über ein vollkommen geeignetes Verschleißlokal beziehungsweise über den Aufstellungsplatz für einen Kiosk mit der erforderlichen baupolizeilichen Genehmigung anzuschließen. Für die zu vergebende Tabaktrafik in Anger Nr. 37 kann der erforderliche Lokalnachweis nur dann als erbracht angesehen werden, wenn das bisherige Verschleißlokal oder, wenn dieses nicht zur Verfügung steht, ein anderer Geschäftsraum, der sich aber noch innerhalb des Marktplatzes in einer Entfernung von höchstens 50 Meter vom bisherigen Lokal befinden muß, angeboten werden. Für die zur Vergebung gelangende Tabaktrafik in Graz VI, Grazbachgasse 27, kann der erforderliche Lokalnachweis nur dann als erbracht angesehen werden, wenn das bisherige Verschleißlokal oder, wenn dieses nicht zur Verfügung steht, ein anderer Geschäftsraum, der sich jedoch in einer Entfernung von höchstens 30 Meter von der Kreuzung der Grazbachgasse mit der Klosterwiesgasse — mit Ausnahme der Nordseite der Grazbachgasse (gerade Hausnummern) und der Klosterwiesgasse zwischen Grazbachgasse und Jakominiplatz — befinden muß, angeboten werden. Sämtliche Bewerber haben den schriftlichen Nachweis zu erbringen, daß sie über die zur Trafikübernahme notwendigen Geldmittel (Lokalbeschaffung, Einrichtung und Betriebskapital) verfügen. Weiter haben Bewerber, die nicht am Standort des Verschleißgeschäftes ihren ständigen Wohnsitz haben, einen amtlichen Wohnungsnachweis für den kundgemachten Trafikstandort beizubringen. Unterkunftsnachweise von Beherbergungsbetrieben können nicht anerkannt werden.

Anträge, die nicht mit dem Nachweis der Verfügungsberechtigung des Bewerbers über ein vollkommen geeignetes Verschleißlokal beziehungsweise einen amtlichen Wohnungsnachweis belegt sind, müssen gemäß § 19 der Trafikbesetzungsvorschrift abgewiesen werden. Ebenso müssen Anträge von Personen, die

a) nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht verpflichtungsfähig sind, b) im Zeitpunkt des Ansuchens in einem öffentlichen Dienst stehen (wenn auch nur vertragsmäßig beschäftigt, einschließlich des Kanzleihilfspersonals, der Aushilfsdiener und Arbeiter), c) wegen eines Verbrechens oder wegen Übertretung des Diebstahls, der Veruntreuung oder des Betruges beziehungsweise wegen vorsätzlicher Übertretung der Verbrauchsteuer-, Monopol- und Zollgesetze oder einfacher Übertretung des Tabakmonopolgesetzes verurteilt worden sind, sofern nicht die Rechtsfolgen der Verurteilung bereits verjährt sind beziehungsweise bei Vergehen gegen die Steuer-, Monopol- und Zollgesetze seit der Strafabbüßung noch nicht drei Jahre verstrichen sind und d) gemäß § 17 Abs. (2) des NS-Gesetzes 1947 belastet und nicht gemäß § 17 Abs. (4) des NS-Gesetzes 1947 von der Sühnepflicht ausgenommen sind, abgewiesen werden.

Ein unbedingtes Vorzugsrecht bei der Vergebung von Tabakverschleißgeschäften genießen vor allen anderen Bewerbern:

1. Bedürftige Kriegsbeschädigte des Krieges 1914/1918, die im Genusse einer Dauerrente stehen oder denen eine solche abgefertigt wurde, Hinterbliebene nach solchen, denen eine dauernde Hinterbliebenenrente zuerkannt ist,

2. Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich mit einer Amtsbescheinigung gemäß § 4 des Opferfürsorgegesetzes vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183,

3. bedürftige Kriegsversehrte des Krieges 1939/1945, falls ihnen auf Grund des Kriegsopferversorgungsgesetzes vom 14. Juli 1949, BGBl. Nr. 197, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1951, BGBl. Nr. 159, eine dauernde Invalidenrente zuerkannt ist, sowie Kriegerswitwen aus diesem Kriege, falls sie das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben oder arbeitsunfähig sind oder für mindestens ein versorgungsberechtigtes Kind zu sorgen haben,

4. schließlich die geschädigten Kärntner Abwehrkämpfer beziehungsweise die Hinterbliebenen nach gefallenen Kärntner Abwehrkämpfern, denen eine dauernde Rente auf Grund des Invalidenentschädigungsgesetzes zuerkannt worden ist.

Die gegenwärtige Handelsspanne beträgt:

bei selbständiger Führung ..... 36 Prozent,
bei verbundener Führung ..... 20 Prozent

des Kleinverkaufspreises (ohne Aufbauzuschlag) der bezogenen Tabakwaren.

Die mit der Verleihung und Führung der Verschleißgeschäfte verbundenen Auslagen hat der Ersteher zu tragen. Es wird keine Haftung dafür übernommen, daß die angegebene Höhe des Umsatzes auch in Zukunft erreicht wird.

Die zur verbundenen oder selbständigen Führung zur Vergebung kommenden Tabaktrafiken bieten an sich für den Bewerber keine ausreichende Existenzgrundlage. Diese werden daher zur selbständigen Führung nur dann vergeben, wenn kein Bewerber auftritt, der das Tabakverschleißgeschäft in Verbindung mit einem der Gewerbeordnung unterliegenden Geschäft ausüben kann, und wenn der Trafikbewerber nachzuweisen vermag, daß er noch andere Einkünfte hat, die durch die Trafikverleihung keine nennenswerte Kürzung erfahren, wie zum Beispiel aus Renten, Versorgungsgenüssen, aus dem Betriebe einer Landwirtschaft, eines Handwerks, einer Totoannahmestelle und dergleichen.

Die Vergebung der Tabakverschleißgeschäfte erfolgt nach den hiefür geltenden Vorschriften.

Nähere Auskünfte erteilen die zuständigen Finanzämter (Verbrauchsteuerabteilungen und Steueraufsichtsstellen), in Graz die Verbrauchsteuerabteilungen der Finanzämter Graz-Stadt und Graz-Umgebung, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 14, Parterre.

b) Salzburg

Das in der Folge angeführte Tabakverschleißgeschäft wird im Sinne des § 7 Abs. 1 der Trafikbesetzungsnovelle 1927, BGBl. Nr. 137, zur Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben:

Tabaktrafik in Bischofshofen, Gasteiner Straße 1 (Pfarrhofanbau).

Die näheren Bedingungen der Ausschreibung sowie die Höhe des Umsatzes der im genannten Verschleißgeschäft erzielt wurde, sind aus der Kundmachung ersichtlich, die vom 3. November bis 1. Dezember 1956 an den Amtstafeln der Finanzlandesdirektion Salzburg, Verbrauchsteuerabteilung des Finanzamtes St. Johann im Pongau, der Steueraufsichtsstelle Werfen und des Gemeindeamtes Bischofshofen angeschlagen sind.

Die Verleihungsanträge sind nur auf den vorgeschriebenen amtlichen Vordrucken zu erstellen, die bei den Verbrauchsteuerabteilungen und den Steueraufsichtsstellen der Finanzämter erhältlich sind, und spätestens am 1. Dezember 1956, 12 Uhr mittags, bei der Finanzlandesdirektion Salzburg, Kapitelgasse 5, 1. Stock, Tür 18 (Einlaufstelle), einzureichen.

HERRN
MARSAL VIKTOR
WIEN XXI/141
FULTONSTR.5-11/1/1/3

V. b. b.

Wenn verzogen, bitte nachsenden oder zurück

Wir bitten alle Mitglieder, bei Wohnungswechsel die geänderten Anschriften sofort auch dem Bund sozialistischer Freiheitskämpfer bekanntzugeben, damit Aussendungen und vor allem die Zeitung von den Postämtern nicht als unbestellbar zurückgeschickt werden müssen.

Arbeiter und Angestellte

sparen

für Anschaffungen und Urlaubsreisen

bei der **Zentralsparkasse**

DER GEMEINDE WIEN

(Unter Haftung der Stadt Wien)

Wien I, Wipplingerstraße 8

34 Zweiganstalten

Redaktionsschluß für die nächste Nummer: 20. Dezember

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus. Verantwortlicher Redakteur: August Jarosik. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Friedrich Flußmann. Alle Wien I, Löwelstraße Nr. 18. Tel. U 21 6 20. Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97.

Sprechstunden

in unseren Wiener Bezirksgruppen

1.	Werdertorgasse 9	Mi. 17 bis 18 Uhr
2.	Praterstraße 25 a	Di. 16 bis 18 Uhr
3.	Landstraßer Hauptstraße 41	Fr. 18 bis 20 Uhr
4.	Wiedner Hauptstraße 60 b	Mo. 18 bis 19 Uhr
5.	Kohlgasse 27	Mi. 18 bis 19 Uhr
6.	Otto-Bauer-Gasse 9	Do. 19 bis 20 Uhr
7.	Neubaugasse 25	Do. 18 bis 19 Uhr
8.	Josefstädter Straße 39	Do. 17 bis 18 Uhr
9.	Dreihackengasse 7	Mi. 17 bis 19 Uhr
10.	Tolbuchinstraße 8/10. I.	Di. 17 bis 19 Uhr
11.	Simmeringer Hauptstraße 80	Jeden 2. u. 4. Mo. 18 bis 19 Uhr
12.	Ruckergasse 40	Mi. 18 bis 19 Uhr
13.	Hietzinger Hauptstraße 22	Di. 18 bis 20 Uhr
14.	Linzer Straße 297	Fr. 17 bis 19 Uhr
15 a.	Hackengasse 13	Mi. 17 bis 19 Uhr
15 b.	Rustengasse 9	Fr. 18 bis 19.30 Uhr
16.	Liebhartsgasse 56	Do. 17 bis 19 Uhr
16.	Zagorskigasse 6	Do. 17.30 bis 19 Uhr
17.	Kalvarienberggasse 28 a, II/26 Beitragsentrichtung und Auskünfte jederzeit	
18.	Gentzgasse 62	Fr. 18 bis 20 Uhr
19.	Billrothstraße 48	Di. 17 bis 19 Uhr
20.	Raffaelgasse 11	Do. 18.30 bis 20 Uhr
21.	Prager Straße 33	Mo. 17 bis 19 Uhr
22.	Donaufelder Straße 259	Mo. 18 bis 19 Uhr
23.	Liesing, Breitenfurter Straße 2	Jeden 1. u. 3. Mo. 18 bis 19 Uhr

in unseren Fachgruppen

Polizei:	
9. Berggasse 41 Parterre (Hausverwaltung)	Jeden 1. Do. 14 bis 16 Uhr

in unseren Landesverbänden

Niederösterreich:

Mödling, Bezirkssekretariat der SPÖ, Hauptstraße 42	Jeden ersten Sonntag im Monat von 10 bis 11 Uhr
St. Pölten, Bezirksleitung, St. Pölten, Prandtauerstraße 4	Sa. 9 bis 12 Uhr

Burgenland:

Eisenstadt, Bezirkssekretariat der SPÖ, Hauptstraße 5	Tägl. 9 bis 12 Uhr

Kärnten:

Klagenfurt, Kammerbücherei der Arbeiterkammer, Bahnhofstraße 42, bei Genossin Lona Sablatnig und Genossen Eduard Goritschnig	Tägl. außer Sa. 10 bis 12 Uhr

Oberösterreich:

Linz, Landstraße 36, II. Stock, Zimmer 24	Di., Mi., Do. u. Sa. von 15 bis 19 Uhr
Steyr, Damberggasse 2	Jeden ersten und dritten Samstag im Monat von 10 bis 11 Uhr

Salzburg:

Sprechstunden entfallen bis auf weiteres.	

Steiermark:

Graz, Südtiroler Platz 13, Zimmer 17	Mi. 17 bis 19 Uhr
Bruck a. d. Mur, Arbeiterheim, Kirchplatz 5	

Tirol:

Innsbruck, Salurner Straße 2, 2. Stock, Zimmer 40	Tägl. außer Sa. 15 bis 18 Uhr